



Stellungnahme zur Unternehmenssteuerreform III

Antworten auf die Vernehmlassungsfragen

A. Steuerpolitische Massnahmen

1. Befürworten Sie die steuerpolitische Stossrichtung der USR III, die aus folgenden Elementen besteht?

1a Einführung neuer Regelungen für mobile Erträge, die den internationalen Standards entsprechen

Ja (vgl. weitere Antworten zur Position bezüglich der einzelnen Massnahmen)

1b Kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen

Abhängig von der Wirkung der Ersatzmassnahmen werden die Kantone nach Beurteilung des Bundes zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ihre Gewinnsteuern senken müssen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt will dabei mit der nötigen Sorgfalt vorgehen und den Gewinnsteuersatz langfristig, schrittweise und nachhaltig finanziert auf ein international attraktives Niveau senken.

1c Weitere Massnahmen zur Verbesserung der Systematik

Nein, soweit sie nicht gezielt als Ersatzmassnahme wirken. Unerwünschte Mitnahmeeffekte sind zu verhindern, um den finanziellen Handlungsspielraum der Kantone möglichst gross zu halten.

2. Befürworten Sie folgende Massnahmen?

2a Abschaffung der kantonalen Steuerstatus

Ja, da steuerliche Massnahmen nur dann wirksam sind, wenn sie die nötige internationale Akzeptanz und Rechtssicherheit gewährleisten. Dies ist bei den Steuerstatus nicht mehr der gegeben.

2b Einführung einer Lizenzbox (Kanton)

Ja, der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt spricht sich für eine möglichst wettbewerbsfähige Lizenzbox im Rahmen der internationalen Standards aus.

2c Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer

Nein. Die finanziellen Risiken der zinsbereinigten Gewinnsteuer, in jeder uns bekannten Variante, sind zu gross.

2d Anpassungen bei der Kapitalsteuer

Ja, da wirksam als zielgerichtete Ersatzmassnahme für heutige Statusgesellschaften.

2e Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven

Ja.

2f Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital

Nein. Die Abschaffung ist nicht prioritär und schränkt den finanziellen Handlungsspielraum des Bundes unnötig ein.

2g Anpassungen bei der Verlustverrechnung

Nein. Der Vorschlag wirkt nicht zielgerichtet und reduziert den finanziellen Handlungsspielraum von Bund und Kantonen unnötig.

2h Anpassungen beim Beteiligungsabzug

Nein. Der Vorschlag wirkt nicht zielgerichtet und reduziert den finanziellen Handlungsspielraum von Bund und Kantonen unnötig. Die vorgeschlagene Anpassung ist zudem mit hohen finanziellen Risiken verbunden.

2i Einführung einer Kapitalgewinnsteuer

Ja.

2j Anpassungen beim Teilbesteuerungsverfahren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt spricht sich für eine vollständige Besteuerung der Dividenden (Aufhebung der Teilbesteuerung) aus.

Eventualiter ist die heutige Mindestbeteiligungsgrenze beizubehalten, damit unerwünschte Mindereinnahmen ausbleiben. Ausserdem ist der Rabatt bei der Besteuerung der Dividenden verbindlich auf maximal 20 Prozent zu reduzieren.

3. Andere steuerliche Massnahmen

Nein.

B. Vertikale Ausgleichsmassnahmen

4a Sind Sie einverstanden, dass der Bund den Kantonen finanzpolitischen Spielraum verschafft?

Ja.

4b Befürworten Sie die vorgeschlagenen vertikalen Ausgleichsmassnahmen bezüglich Umfang und Art des Ausgleichs?

Die Ausgleichsmassnahmen müssen deutlich umfangreicher ausfallen, da die Kantone höhere Mindereinnahmen befürchten als vom Bund errechnet. Die Schätzungen sind laufend

zu aktualisieren. Da der Bund heute etwa 60 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen erhält, sollte er sich auch mit einem Anteil von mindestens 60 Prozent an den Kosten beteiligen.

Die vertikalen Ausgleichsmassnahmen sind zudem zielgerichteter auszugestalten. Dazu schlagen wir vor, gezielt den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen zu erhöhen.

- 4c Wäre für Sie ein alternativer Verteilmechanismus denkbar, z.B. in Abhängigkeit der kantonalen Gewinnsteuerbelastung?

Mit der erwarteten Senkung der Gewinnsteuersätze der Kantone werden dem Bund zusätzliche Mittel zufließen. Nach Ansicht des Regierungsrats sollen die so frei werdenden Mittel eingesetzt werden, um gezielt die soziodemographischen Lasten besser abzugelten.

C. Anpassung des Ressourcenausgleichs

- 5a Sind Sie einverstanden, dass der Ressourcenausgleich den neuen steuerpolitischen Rahmenbedingungen angepasst wird?

Ja.

- 5b Befürworten Sie die beschriebene Anpassung bezgl.

...Zeta Faktor?

Ja.

...zwei Zeta-Faktoren (mit / ohne Lizenzbox)?

Ja.

...Fortschreibung Dotation?

Ja.

...Mindestziel (in Franken)?

Ja, im Sinne eines äussersten Kompromisses.

- 5c Befürworten Sie den vorgeschlagenen Ergänzungsbeitrag für die ressourcenschwachen Kantone?

Ja, im Sinne eines äussersten Kompromisses.

D. Gegenfinanzierung

- 6 Befürworten Sie das unterbreitete Konzept zur Gegenfinanzierung auf Bundesebene?

Im Grundsatz einverstanden. Der Bund darf keine Lasten auf die Kantone abschieben. Zudem sind die Schätzungen aufgrund der internationalen Entwicklung und der dynamischen Auswirkungen zu aktualisieren.